

Zur Veröffentlichung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“,
am Freitag, 25.04.2025
- Ortsgemeinde Laufeld

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Hermesheck“, Ortsgemeinde Laufeld, zur Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik

- 1. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Hinweise zum Verfahren**

1. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Laufeld hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit), § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden) zu der Bebauungsplanung der Ortsgemeinde Laufeld eingegangenen Stellungnahmen geprüft und einen geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Hermesheck“ gebilligt. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist in dem besonders abgedruckten Lageplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den Grundstücken Gemarkung Laufeld, Flur 4, Flurstücke 6/1, 7/1, 15/1 sowie Flur 5, Flurstück 3/1 externe Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahme) erfolgen. Die ungefähre Lage der externen Ausgleichsflächen ist aus dem besonders abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:

- 1. einer Planzeichnung mit Textfestsetzungen** und
- 2. einer Begründung**, diese beinhaltet

Teil 1, städtebaulicher Teil mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Auswirkungen des Bebauungsplanes

Teil 2, Umweltbericht mit Brutvogelkartierung und Biotopenkartierung, FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet „Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich“ und Sichtfeldanalyse

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

Umweltbericht

- Umweltbericht zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Laufeld „Sondergebiet Photovoltaik Hermesheck“ mit Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile; darauf aufbauend Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden/Fläche (Baugrundverhältnisse, Versiegelung, Altablagerungen), Wasser (Grund- und Oberflächengewässer, Sturzflut-Entstehungsgebiete und Abflusskonzentrationen), Klima/Luft, Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt (Biotope, Artenschutz, NATURA-2000-Gebiete, geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG/§15 LNatSchG), Landschaft und Erholung (Visuelle Wirkung, Landschaftsbild, Auswirkungen auf Naturpark Südeifel, Wander- und Radwege), Mensch/menschliche Gesundheit (Geräusch- und Lichtimmissionen), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Darlegung möglicher Maßnahmen zur Minimierung, Vermeidung und zum Ausgleich.
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum FFH-Gebiet „Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich“
- Brutvogeluntersuchung und Biotoptypenkartierung
- Sichtfeldanalyse

Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Hinweise / Informationen zur Starkregenvorsorge (SGD Nord); Hinweise zu Immissionen (SGD Nord Gewerbeaufsicht), Hinweise zur Betroffenheit einzelner landwirtschaftlicher Betriebe, Integration eines Wildtierkorridors, Einzäunung, Starkregen (Schaffung von Auffang- und Sickermulden), Artenschutz (Feldlerche, Rotmilan, Rebhuhn) insbesondere externe Ausgleichsmaßnahme Feldleche (Größe der Lerchenstreifen, Artenzusammensetzung des Saatgutes), Eingriff in gesetzlich geschützte Biotope, Entwicklung von Extensivgrünland (Mahd, Abräumen des Mahdguts), Bilanzierung (Praxisleitfaden), Pflanzung einer Hecke (max. 2m) / Rankpflanzen im Bereich von Feldlerchenrevieren Landschaftsbild (Sichtfeldanalyse), Eingrünung, Veränderung des Mikroklimas, Bodenkundliche Baubegleitung, Monitoringkonzept (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich); Hinweise zur Bepflanzung unter Freileitung (Westnetz GmbH),

Die vorgenannten Planunterlagen und sonstigen Planungsbeiträge zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit von

**Montag, den 28. April 2025
bis einschließlich Dienstag, den 13. Mai 2025**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter www.vg-wittlich-land.de bereitgehalten. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / OG Laufeld – Sondergebiet Photovoltaik „Hermesheck“.

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 307 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Weinand, Tel.: 06571/107-381 oder Frau Kiemes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung, jedoch gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 03.04.2025 nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes und der dadurch verursachten möglichen Auswirkungen bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: hans-peter.weinand@vg-wittlich-land.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107155).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Laufeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

2. Hinweise zum Verfahren

Das vorgenannte Bebauungsplanverfahren wird entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren zur Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Gemarkung Laufeld, Flur 3 durchgeführt (Parallelverfahren).

Laufeld, den 22.04.2025
Ortsgemeinde Laufeld

gez.: (S)

Jovi Junk
Ortsbürgermeister

OG Laufeld
"Sondergebiet Photovoltaik Hermesheck"
Grenze des Geltungsbereiches

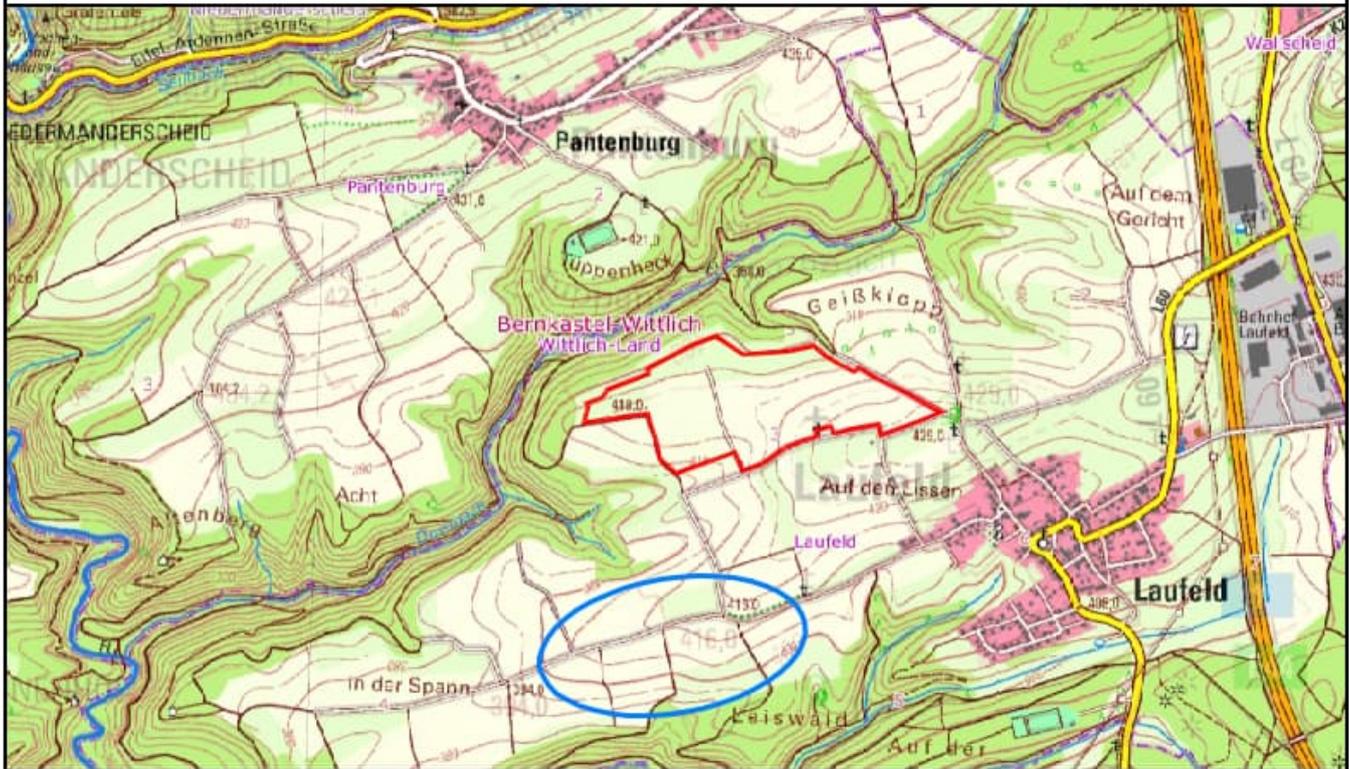


M: unmaßstäblich

Übersichtsplan, M 1:25.000

Datengrundlage: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2019, rp_dtk25.fcgi, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

-  Lerchenstreifen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Ortsgemeinde Laufeld Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Hermesheck"

Übersichtsplan externe Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahme)

